

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 92=112 (1946)

**Heft:** 8

**Artikel:** Das Recht der Sonderexistenz der Schweiz

**Autor:** Muralt, Leonhard von

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-20163>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

92. Jahrgang No. 8 Zofingen, August 1946  
112. Jahrgang der Helvetischen Militärzeitschrift

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

## Journal Militaire Suisse

## Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Abonnementspreis jährlich Fr. 7.—

Redaktion: Oberstleutnant i. Gst. E. Uhlmann

Adresse der Redaktion: Neuhausen am Rheinfall, Zentralstrasse 142

---

### Das Recht der Sonderexistenz der Schweiz

Von Prof. Dr. Leonhard von Muralt, Zürich

Als die Schweizerische Eidgenossenschaft entstand und sich im Laufe der ersten drei Jahrhunderte ihrer Geschichte ausweitete und die geographische Gestalt gewann, die uns heute heimisch und vertraut ist, da bestanden in unserer Umwelt völlig andere politische Verhältnisse als in der Gegenwart. Die mitteleuropäische Welt war damals eine Welt politischer Zersplitterung. Im Bereiche des Heiligen Römischen Reiches waren überall kleine und kleinste Sonderstaaten entstanden, alle nur darauf bedacht, ein möglichst von höhern Gewalten freies, unabhängiges, eigenstaatliches Leben zu führen.

Dem fürstlichen Bestreben, einen grösseren, geschlossenen, durch Beamte und durch Steuern beherrschten Einheitsstaat zu schaffen, traten überall lokale Verbände, Gruppen, Organisationen gegenüber, die sich selbst regieren wollten, vor allem die Stadtcomunen in Ita-

lien, dann auch die reichen Städte in Flandern, die Handelszentren in Nordfrankreich, die prächtigen Städte am Rhein, die Hansastädte im Norden. Einer grossen Zahl von ihnen gelang es, wenigstens volle Autonomie in ihren Mauern, d. h. eigene Behörden, eigene Verwaltung dem Stadtherrn, dem König und Kaiser abzutrotzen, die Hansastädte führten während Jahrhunderten als grossmächtiger Städtebund ein politisch selbständiges Leben, die Reichsstädte waren unabhängige Republiken, aber nur einigen italienischen und in ganz besonderer Weise den schweizerischen Städten gelang es, wirklich unabhängige, wir dürfen den heutigen Ausdruck gebrauchen, souveräne Staaten aufzubauen und sich als solche zu behaupten. Und völlig einzigartig ist in der damaligen Umwelt die Freiheit der schweizerischen Bauerngemeinden. Nirgends ist es bäuerlichen Talgemeinden gelungen, Staaten zu begründen, die seit dem 13. Jahrhundert bis auf den heutigen Tag ihre Unabhängigkeit bewahrten und die Grundelemente ihres innerstaatlichen Aufbaues unverändert beibehalten konnten.

Die kommunale Autonomie hatte für sich dasselbe Recht zur Entfaltung und zur Existenz geltend machen können wie die Fürsten, nachdem die Reichsgewalt zu schwach geworden war, um die staatlichen Aufgaben zu erfüllen. Sie alle, so auch die Eidgenossen, beriefen sich gerne auf ihr gutes altes Recht.

Aus dem starken und lebendigen Bewusstsein vom Recht der besonderen staatlichen Existenz freier Gemeinden heraus wagten die Bauern der Waldstätte ihren Freiheitskampf. Natur und die Gunst der politischen Lage, nämlich die Schwierigkeiten, mit denen das Haus Habsburg im Reiche ringen musste, halfen ihnen.

Am Morgarten verteidigten sie zum erstenmal ihr Recht in ihrem natürlichen Reduit.

Aber erst der Zusammenschluss der Bauerngemeinden mit den von den Habsburgern ebenfalls bedrohten Städten Luzern, Zürich, Zug und Bern führte die winzige Eidgenossenschaft am Vierwaldstättersee über ihren ersten engen Bereich hinaus ins Mittelland, in grossräumige Verhältnisse. Die Sonderexistenz des «Grossen alten Bundes der Städte und Länder in oberdeutschen Landen», wie man die alte Eidgenossenschaft genannt hat, war zunächst in der Zeit vom 13. bis ins 16. Jahrhundert hinein eine Machtfrage. Hierin lag eben, wenn wir mit den üblichen Maßstäben der Machtpolitik messen, der völlig andere Charakter der politischen Verhältnisse des Mittelalters gegenüber der neueren und vor allem der neuesten Zeit. Heute, so

würden wir urteilen, wenn diese Begriffe wirklich massgeblich sind, verschwindet die kleine Schweiz vollständig neben den riesigen Machtkomplexen der Weltmächte. In der alten Zeit, von Morgarten, 1315, bis zur Eroberung der Waadt durch Bern, 1536, vermochte die Schweiz ihre politische Sonderexistenz zu behaupten, weil sie ganz einfach dazu stark genug war. Im 15. Jahrhundert waren die Eidgenossen eine gefürchtete Kriegsmacht, nicht sie mussten den Einmarsch einer kriegsführenden Grossmacht oder ihren wirtschaftlichen Druck fürchten, sie bedrohten vielmehr ihre Umwelt durch ihre Angriffs-lust. Ich brauche die machtpolitische Leistung der alten Eidgenossenschaft, die ganz wesentlich auf ihrer militärischen Ueberlegenheit beruhte, nicht im Einzelnen zu schildern. Doch möchte ich das Ergebnis recht deutlich werden lassen. Der bernische Staat war grösser, stärker und mächtiger als die meisten seiner Nachbarn. Das Herzogtum Savoyen hatte diesem grossartigen Stadtstaat die Waadt, die Habsburger hatten ihm den Aargau überlassen müssen und konnten an keine Rückeroberung mehr denken, fast hätte Bern, wenn es des Rückhaltes der Eidgenossen sicherer gewesen wäre, auch die burgundische Freigrafschaft gewonnen.

Solothurn, Freiburg, das Wallis, Basel suchten im 15. Jahrhundert Anlehnung und Rückendeckung an der mächtigen Aarestadt. Aber auch die andern eidgenössischen Stadtstaaten waren grösser und mächtiger als irgend ein reichsstädtisches Territorium nördlich der Alpen.

Nicht geringer war die Expansivkraft der Länder: Uri allein hütete den Zentralalpenpass hinunter bis Biasca, die drei Länder zusammen Blenio, Riviera und den Schlüssel der Alpen, Bellinzona, Schwyz eroberte mit Glarus die Gebiete zwischen Wallensee und Zürichsee.

Gemeinsam waren die eidgenössischen Orte Herren über Locarno, das Maiental, Lugano und Mendrisio, über den Thurgau, über Sargans und das Rheintal, die Bündner waren stark genug, Bormio, Valtellina und Chiavenna sich durch Jahrhunderte untertänig zu machen.

Diese Schweiz hatte nicht um ihre Existenz zu fürchten. Den mächtigen Burgunderherzog hatte sie in kurzen militärischen Schlägen vernichtend getroffen, die ersten Grossmächte der Neuzeit, Habsburg-Spanien, vor allem Frankreich, umwarben sie. Machtpolitische Leistungen haben die Schweiz gross gemacht. Während Jahrhunderten konnte sie von diesem Kapital zehren. Sie stellte ihre militärische Kraft den Grossmächten für Geld zur Verfügung. Das war in der Folge

ihre bedeutendste aussenpolitische Leistung, die ihr den Respekt der Grossen verschaffte. Keiner konnte auf die besten Söldner verzichten, keiner durch feindselige Haltung diese Macht in die Arme seines Gegners treiben.

Doch war sich die Schweiz ihres Ansehens und ihrer Macht schliesslich zu sicher geworden. Sie versäumte es in den Zeiten des ancien régime, mit der politischen Entwicklung der Umwelt Schritt zu halten, sie vernachlässigte geradezu unverzeihlich das Gesamtgefüge ihres Bundes. So brach sie angesichts des Sturmes einer neuen Zeit zusammen. Ohne Zweifel war die strategische Lage 1797 und 1798 besonders ungünstig. Die Franzosen standen nördlich am Rhein, südlich seit dem glänzenden Feldzug Bonapartes in Italien in den Ostalpen. Die Schweiz war ein Keil geworden, der die französische Ostfront weit nach Westen durchbrach. Zur Beherrschung Italiens brauchte Napoleon die Alpenübergänge, den Grossen St. Bernhard und den Simplon. Zugleich hatte Frankreich nach dem Frieden von Campo Formio solange freie Hand, bis Oesterreich wieder zu den Waffen griff. Die Schweiz wäre doch wohl kaum so rasch und so leicht überrannt worden, wenn sie einig und stark gewesen wäre. Die Revolution hatte schon zu viele Freunde, die Idee der Freiheit und Gleichheit war zu berechtigt, als dass man dagegen hätte kämpfen können. Doch beweisen die militärischen Einzelereignisse, Neuenegg, der Kampf der Schwyz und der Nidwaldner, welche Widerstandskräfte doch hätten mobilisiert werden können.

Warum aber gewann die Eidgenossenschaft trotz der Katastrophe von 1798 ihre Unabhängigkeit zurück? Nur weil sie kein Sieger von 1815 dem andern gönnen mochte? Nein, sondern weil sie einen Staat geschaffen hatte, den man nicht mehr verschwinden lassen durfte. Selbst Bonaparte hatte das anerkannt, er wollte auch nicht, wie bei den andern Satelliten, Staatsoberhaupt, Landammann der Eidgenossenschaft werden. Eine europäische Staatengemeinschaft, die den Frieden auf der Basis des machtpolitischen Gleichgewichtes anstrehte, durfte als Ganzes diesen Eckstein nicht den Einflüssen einer besonderen Macht überlassen. Das Ordnungsprinzip, das sich die siegreichen Grossmächte in Wien 1814/15 selber gaben, das Prinzip des Gleichgewichtes und der Legitimität, erforderte die Existenz der Schweiz. Die Mächte anerkannten am 20. November 1815 die Formel, die allerdings ein Schweizer selber niedergeschrieben hatte, Pictet de Rochemont:

«Les Puissances signataires de la Déclaration du 20 mars reconnaissent authentiquement par le présent Acte que la neutralité et l'inviolabilité de la Suisse et son indépendance de toute influence étrangère sont dans les vrais intérêts de la politique de l'Europe entière.» Aussenpolitisch wurde damit die Neutralität, die die Schweiz seit den Zeiten des Dreissigjährigen Krieges selbst gewählt, aber bisher nur schwach verteidigt hatte, zur dauernden Verpflichtung des Hüters der Alpenpässe und ist es bis heute geblieben. Die Vorgänge in Wien und Paris zeigen übrigens, dass die Schweiz nicht auf internationale Anerkennung warten kann; sie muss selber sagen, was sie will und den diplomatischen Kopf finden, der den Mächten die erwünschte Formel suggerieren kann.

Die bewaffnete Neutralität wurde in der neuern Geschichte der Schweiz die aussenpolitische Leistung, mit der sich die Eidgenossenschaft den Respekt und das Recht auf ihre Sonderexistenz erwarb. Die Anerkennung unserer Neutralität durch die kriegsführenden Mächte jedenfalls seit 1815 beruht auf der Beständigkeit und Unveränderlichkeit dieser Haltung. Im Begriff «Neutralité perpétuelle» liegt ungeheuer viel. Die Neutralität ist eine aussenpolitische Einstellung, mit der die Mächte zum voraus rechnen können. Wenn sie darauf vertrauen können, dass wir unsere Grenzen gegen jeden Angreifer verteidigen, dann können sie ihre strategischen Dispositionen danach einrichten. Darum gab es nichts Ernsthafteres als die Entschlossenheit von Regierung, Volk und Armee, die Neutralität gegen jeden Angreifer um jeden Preis zu verteidigen.

Doch damit kommen wir auf die brennendste Gegenwartsfrage. Wenn bisher die schweizerische Sonderexistenz ganz wesentlich eine Frage der politischen und militärischen Macht zu sein schien, dann müsste doch heute die Möglichkeit dazu glatt verneint werden. Ein Vergleich zwischen den Zeiten von Murten und der Eroberung der Waadt mit heute scheint ja ganz ausgeschlossen zu sein. Zwar scheinen diejenigen Grossmächte ausgeschaltet zu sein, die uns 1798 und 1815 und seither bedrohen konnten. Eine österreichisch-ungarische Monarchie, die uns zu Zeiten Metternichs bevormunden wollte, gibt es nicht mehr, den Zorn Bismarcks im Wohlgemuthhandel haben wir nicht mehr zu fürchten, Gelüste Italiens, wie sie vom italienischen Generalstab in den achtziger Jahren erwogen wurden, mit den Deutschen zusammen durch unser Land über Frankreich herzufallen, können kaum mehr auf Verwirklichung zählen, auch der Ruf nach der Heimkehr der Irredenta braucht uns wenig zu beunruhigen. Wenn

auch Frankreich, das uns nach 1919 in der Zonenfrage bedrängt hatte, wieder zu den Grossmächten gehört, so ist es doch keine übermächtige Weltmacht, die auf niemand Rücksicht zu nehmen braucht. Wir wissen nur zu gut, dass diese Entwicklung in unserer unmittelbaren Nachbarschaft uns doch nicht entlastet hat; wenn auch die britische Weltmacht, die schwächste unter den «grossen Drei», nach Möglichkeit die Kleinen zu schützen sucht, so stehen doch die beiden Riesenweltmächte ganz überwältigend auf dem Plan, das europäisch-asiatische Russland, die amerikanischen Vereinigten Staaten. Können wir ihrem weltbezwiegenden Drucke standhalten? Ja, haben wir überhaupt noch ein Recht auf Sonderexistenz, wenn die Weltorganisation der Vereinigten Nationen ins Leben tritt und den ganzen Erdball übermäßig umspannt, ihm zugleich aber die Sicherheit des Friedens bringen will? Hat es noch einen Sinn, vom Recht unserer Sonderexistenz zu sprechen, wenn die machtpolitische Möglichkeit dazu überhaupt nicht mehr vorhanden zu sein scheint? Es kann nicht meine Aufgabe sein, zur Frage unserer Stellung zur Weltorganisation der Vereinigten Nationen zu sprechen. Wenn auch jeder Schweizer schliesslich einmal auf dem Stimmzettel dazu Ja oder Nein sagen muss, so ist es doch zunächst Sache unserer politischen Behörden, Organisationen und Parteien, diese Frage zu behandeln und zu klären und dem Volke Antrag zu stellen. Die Aufgabe meines Vortrages sehe ich darin, die Existenz der Schweiz grundsätzlich zu diskutieren. Ich deutete soeben an, in welcher Richtung gefragt werden muss. Besteht, so lautet die erste Frage, überhaupt die Möglichkeit einer Sonderexistenz? Haben wir, zweitens, eigentlich noch ein Recht dazu? Diese beiden Fragen sind untrennbar miteinander verbunden. Die Möglichkeit unserer Sonderexistenz könnte ja in ihrem innern Recht begründet sein. Wenn die beiden ersten Fragen bejaht werden können, dann drängt sich eine dritte auf: Haben wir nicht geradezu die Pflicht, uns selbst im Kreise einer übermächtigen Völkervereinigung zu behaupten? Die Pflicht kann aus der Möglichkeit und dem Recht abgeleitet werden, sie kann aber auch ihrerseits Recht und Möglichkeit begründen. Die Frage nach der Möglichkeit, dem Recht oder der Pflicht unserer Sonderexistenz ist die eine Frage unseres schweizerischen Daseins überhaupt, über die wir uns heute Rechenschaft geben möchten.

Die Existenz der Schweiz beruhte zunächst, so sahen wir, auf ihrer machtpolitischen Leistung, genauer gesehen, auf ihrer militärischen Ueberlegenheit über die Streitkräfte ihrer Umwelt. Dieses

Thema scheint im Zeitalter der Atombombe, d. h. der unermesslichen quantitativen Machtsteigerung für uns kaum mehr erwägenswert. So urteilt wenigstens der Durchschnittsmensch. Eine Offiziersgesellschaft wird darüber genauere und sachgemäße, fachkundige Ueberlegungen durchführen. Der Historiker dürfte dazu folgendes zu sagen haben:

Besteht wirklich kein Zusammenhang mehr zwischen der machtpolitischen Leistung der alten Eidgenossenschaft und den machtpolitischen Möglichkeiten der modernen Schweiz? Wenn auch die Schweiz heute im Vergleich zu ihrer Umwelt viel kleiner geworden ist, als es der bernische Staat 1536 war, so repräsentiert sie doch, solange sie als Staat existiert, eine bestimmte Macht. Ohne Macht gibt es kein Recht, ohne Macht gibt es keinen Staat, ohne Macht kann auch ein Kleinstaat nicht bestehen. Es fragt sich nur, welche Macht in diesem Falle zählt.

Ich wage zunächst die Behauptung auszusprechen, ohne den zahlenmässigen Beweis in allen Teilen leisten zu können: Die Schweiz ist im Verhältnis zu ihrer Bodenfläche und ihrer Bevölkerungszahl die stärkste Nation, der stärkste Staat der Welt\*).

Kein Land hat beim Kriegsausbruch von 1914 oder von 1939 in drei Tagen relativ so viele Leute, nämlich den zehnten Menschen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, mobilisiert, wie die Schweiz. Auch scheint mir die Annahme nicht fehl zu gehen, dass weder Russland, England noch Amerika im Verlaufe des Krieges schliesslich den fünften Kopf der Gesamtbevölkerung, nämlich bei uns 850,000 Männer und Frauen, erfasst haben, vermutlich auch Deutschland nicht. Die Schweiz war also bereit, für den entscheidenden Augenblick eine ganz einzigartige Höchstleistung durchzuführen. Wenn uns auch immer gewisse Waffen fehlten, so war doch angesichts dieser Bereitschaft die militärische Gesamtleistung so gross, dass sie von den Kriegsführenden respektiert wurde und schliesslich keiner uns anzugreifen wagte.

Es scheint mir ganz offenkundig zu sein, dass gerade ein seine Unabhängigkeit über alles liebender Kleinstaat zu einer machtpolitischen Leistung besonders befähigt ist, die auch dem mächtigsten

---

\*) Ich möchte ausdrücklich betonen, dass ich diesen und alle folgenden Gedanken relativ verstehe. Es liegt mir völlig fern, aus der Schweiz den Musterstaat überhaupt und aus seinen Bewohnern Engel zu machen. Ueber die relativen Vorzüge unseres schweizerischen Daseins müssen wir uns aber im klaren sein; denn sie verpflichten uns.

Grosstaat noch eine Nuss zu knacken gäbe. Immerhin wurde vor langen Zeiten einmal die einfache Geschichte von David und Goliath erzählt. Sie mag heutigen Atomphysikern als Kindermärchen erscheinen. Der ruhig überlegende Menschengeist muss jedoch nach ihrem tiefen Sinn fragen. In neutestamentlicher Sprache lautet er: Gottes Kraft ist in den Schwachen mächtig (2. Kor. 12. 9), profan ausgedrückt etwa so: Der Schwache, der seiner Sache sicher ist, kann nicht überwunden werden, oder auch: Die Machtfrage ist nicht nur ein quantitatives, sondern vielmehr ein qualitatives Problem. Es steht mir kein Urteil zu über die militärische Kraft der schweizerischen Armee im engen Sinne, sie kann ja selbst von den massgebenden militärischen Stellen streng genommen nur hypothetisch beurteilt werden, da der Beweis im wirklichen Kampfe nicht erbracht werden konnte. Doch scheint mir eines ausserhalb jeder Frage zu stehen: In der Gewissenhaftigkeit bei der Erfüllung ihrer Pflicht ist sie effektiv von keiner andern übertrffen worden. Ich bin überzeugt, dass die ethische Qualifikation unserer Armee alle andern übertrifft — es würde mich ungemein interessieren, ob sich das nicht an Hand von Statistiken der Militärjustiz wenigstens negativ nachweisen liesse — wobei natürlich in keiner Weise die positiven Kräfte der selbstverständlichen Zuverlässigkeit, der Treue, der Hilfsbereitschaft, der Kameradschaft bei einfachster Lebensweise, ja im Vergleich mit den Ansprüchen einer grossen Siegerarmee, bei der Anspruchslosigkeit unserer Truppe je gemessen werden können. Die Enthüllungen über die Vorgänge im Interniertenwesen können mich nicht irre machen. Parteipolitische Interessen machen damit grossen Lärm, aber über die alltägliche stille Pflichterfüllung schweigt die Geschichte.

Warum erlaube ich mir von Dingen zu sprechen, die Sie alle besser verstehen und eindeutig beantworten können? Weil darin nichts anderes als schweizerisches Wesen, auf dem unsere Existenz beruht, sichtbar wird.

Wir müssen endlich das rein machtpolitische Thema verlassen und andere Gebiete näher betrachten. Sie sind jedoch nicht vom machtpolitischen zu trennen. Unsere heutige machtpolitische Stärke beruht eben, das ist meine Grundthese, auf der völlig einzigartigen Kombination militärischer, wirtschaftlicher, geographischer und dann ganz besonders politischer und geistig-kultureller Faktoren.

Ohne Zweifel ist unsere schweizerische Wirtschaftsmacht verhältnismässig sehr gross. Die Anbauschlacht erwies nicht erst den Reichtum unseres Bodens, schon längst kannte man die intensive Bebauung,

kannte den Dünger, kannte die verschiedenen Anbaumöglichkeiten, zwischen denen ein Wechsel stattfinden muss, usw. Von nationalökonomischer Seite wurde mir versichert, dass bei uns längst im Verhältnis zum bebauten Land ein grösserer Ertrag erzielt wurde als in den weiträumigen Kornkammern der Welt, wie etwa in Ungarn, Russland und andern Orten. Bei der unglaublichen Ausdehnung der Bodenfläche wäre dort eine Bebauung in unserm Stil den verhandenen Arbeitskräften gar nicht möglich, auch die Maschine kann das nicht leisten, was bei uns die fleissige Hand tut. Sie können leicht erkennen, worauf es offensichtlich auch hier ankommt, nämlich auf die Qualität der landwirtschaftlichen Arbeit, auf den Fleiss, die Geschicklichkeit und Beharrlichkeit des Bauernstandes. Die Materialisten mögen sagen, das entspringe einfach dem Selbsterhaltungstrieb und dem Interesse nach einem grossen Gewinn. Ich glaube nicht, dass diese Motive ausreichen würden, selbstverständlich sind sie da. Die Pflichttreue, die Zuverlässigkeit, die Sauberkeit, die Güte der landwirtschaftlichen Arbeit und ihrer Produkte ist in Wahrheit das Ergebnis unserer jahrhundertealten Volkserziehung zur Arbeit, zur Pflicht, zum Recht und zur Rechtschaffenheit.

Dasselbe gilt ja nun ebenso für unsere Industrie. Wenn für sie ganz einfach der Begriff Qualitätsindustrie kennzeichnend ist, dann ist ja alles gesagt. Auch die Qualität unserer industriellen Produkte beruht auf den genannten ethischen Voraussetzungen. Ohne sie ist auch das höchste technische Können nicht denkbar.

Welche Bedeutung nun unserer Volkswirtschaft in machtpolitischer Hinsicht zukommt, liegt auf der Hand. Krieg bedeutet Erhöhung des Druckes, den die Staaten nach aussen gegeneinander ausüben. Wenn auf dem europäischen Kontinent Millionenheere aufmarschieren, wenn die Industrie der Grossmächte auf die Kriegsproduktion umgestellt wird, kurz, wenn das ganze Leben der Völker für den Kampf auf Leben und Tod mobilisiert wird, dann kann auch der kleine Neutralen sich trotz seines Stillesitzens nicht anders verhalten. Er muss dem erhöhten Druck, der an seinen Grenzen potentiell vorhanden ist, einen entsprechenden Gegendruck in seinem Leben und Verhalten entgegenstellen. Er besteht in erster Linie in der Mobilmachung und im Aktivdienst, dann aber in der wirtschaftlichen Bereitschaft. Ich will die Finanzierung unserer bewaffneten Neutralität gar nicht erwähnen, sondern mich mit dem Hinweis auf die direkte aussenpolitische Rolle unserer Volkswirtschaft begnügen. Unsere Exporte nach den kriegsführenden Ländern bedeuten nichts anderes als

eine aussenpolitische Leistung, ein Aktivum, das dem Aktivum des ungeheuren Druckes von aussen her entgegengestellt werden kann. Man bezeichnete unser Land als eine Festung, gut! Eine Festung verteidigt sich offensiv, ihre Besatzung unternimmt Ausfälle. Unsere Lieferungen an das Ausland waren solche Ausfälle. Ueber ihre Notwendigkeit für unsere Selbsterhaltung bestehen keine Zweifel. Die moralischen und politischen Bedenken bestehen trotzdem zu Recht. Ueber den Umfang solcher Ausfälle kann man streiten; ihr politischer Sinn in den Augenblicken höchster Bedrohung ist unverkennbar.

Worin besteht aber nun das eigentliche *Recht* unserer Sonderexistenz?

Zunächst kommen ihr, juristisch und moralisch, alle jenen Rechtstitel zu, die auch im allgemeinen für den Kleinstaat gelten. In gültiger Form und für alle Zeiten zutreffend hat Jacob Burckhardt den Sachverhalt festgehalten:

«Der Kleinstaat ist vorhanden, damit ein Fleck auf der Welt sei, wo die grösstmögliche Quote der Staatsangehörigen Bürger im vollen Sinne sind; . . . denn der Kleinstaat hat überhaupt nichts als die wirkliche tatsächliche Freiheit, wodurch er die gewaltigen Vorteile des Grossstaates, selbst dessen Macht, ideal völlig aufwiegt; jede Ausartung in die Despotie entzieht ihm seinen Boden, auch die in die Despotie von unten, trotz allem Lärm, womit er sich dabei umgibt.»

In diesen Sätzen liegt das, das wir heute an unsren freiheitlichen, an den sog. demokratischen Lebensformen hochschätzen. Die bedeutendste geschichtliche Leistung der Schweiz, die ihr den Respekt ihrer Umwelt eingetragen hat, ja die Bewunderung, ist der Aufbau des freiheitlichen Staates, die innere Struktur unserer politischen Organisation. Auf die Demokratie berufen sich heute alle Völker, aber kein Begriff wird gegenwärtig ärger missbraucht als dieser. Die Schweiz darf sich demgegenüber zugute halten, dass sie die Demokratie in echter, ja in vorbildlicher Form verwirklicht hat und bis heute dieses kostbare Juwel politischer Existenz rein erhalten hat.

Sie beruft sich darauf, die älteste Demokratie unter den europäischen Völkern zu sein. Sie darf dies tun, wenn es sachlich richtig und geschichtlich ehrlich geschieht. Die alten Landsgemeindestaaten beruhten aber nicht, wie die heutigen Demokratien, grundsätzlich auf der individuellen Rechtsgleichheit, sondern auf ständischer Rechtsordnung. Landsgemeindeberechtigt war nur der alteingesessene Landmann, der dieses Recht ererbt und gültig erworben hatte. Andere Einwohner, Hintersassen, Beisassen, hatten dieses Recht nicht. In

den Stadtrepubliken waren die Verhältnisse ungemein verschiedenartig. Wo die Zünfte das Uebergewicht hatten, kamen die Verfassungsordnungen heutigen demokratischen Begriffen relativ nahe. Bern war jedoch fast während seiner ganzen Geschichte vor 1793 eine aristokratische Stadtgemeinde gewesen. Und dann darf in unserer Geschichtsschreibung nicht etwa mit Stillschweigen übergegangen werden, dass das Verhältnis zwischen Stadt und Land in den weiten Gebieten des schweizerischen Mittellandes völlig undemokratisch, nämlich direkt herrschaftlich war. Die gesamte Landbevölkerung der Stadtstaaten und der gemeineidgenössischen Vogteien war einem oder mehreren regierenden Orten untertan. Merkwürdigerweise verbarg sich aber unter dieser herrschaftlichen Ordnung des grössten Teiles der Schweiz, nämlich fast 70 Prozent, eine im allgemeinen wenig beachtete Keimzelle späterer demokratischer Freiheit, wie wir sie verstehen. Die Dorfgemeinden des offenen Untertanenlandes genossen einen Grad lokaler Selbstverwaltung, der weit über das hinausging, was auch in Fürstenstaaten noch vorhanden sein mochte. Die Selbstverwaltung bildete die unentbehrliche Voraussetzung für die politische Entwicklung des 19. Jahrhunderts. Ohne diese jahrhundertealte Vorschule der Selbstregierung im engsten Bereich wäre die so glänzend durchgeführte Regeneration der dreissiger Jahre undenkbar gewesen.

Die Autonomie der Gemeinde bildet das unbedingt notwendige Korrektiv zu der auch bei uns immer übergreifender werdenden Staatsallmacht, die ständig Gefahr läuft, aus lauter Gleichmacherei die Freiheit zu zerstören. Dieses Korrektiv kann man in weitem Sinne des Begriffes Föderalismus nennen. Dass der Föderalismus im Bundesganzen für unsere Existenz ebenso ausschlaggebend ist, wie alle Bemühungen des Bundesstaates, die Einheit zu wahren, ist so selbstverständlich, dass davon nicht weiter gesprochen werden muss.

Um noch einmal das Grundsätzliche zu betonen, möchte ich sagen: Die Demokratie an sich bietet keine Gewähr für die Freiheit. Der Volkswille kann zum Massenwillen entarten und dem Ganzen ein Verhalten vorschreiben, das wir als totalitär bezeichnen. Das blosse Recht der Mehrheit garantiert nicht unsere schweizerische Existenz. Anton Philipp von Segesser hat längst darauf aufmerksam gemacht. Wenn in einem schweizerischen Einheitsstaat die Mehrheit nur zu befehlen hätte, dann könnte ebensogut eine deutsche, eine französische oder eine italienische Mehrheit beschliessen, die entsprechenden Teile der Schweiz gehörten zu dieser ausserhalb der

Schweiz vorhandenen Mehrheit. Es gäbe keine Gründe, das Recht eines solchen Mehrheitsbeschlusses anzufechten.

Grundvoraussetzung unserer politischen Freiheit ist aber ein Doppeltes: Einmal die Gliederung des Volksganzen nach Kantonen, nach Landesteilen, nach sprachlichen, kirchlich-konfessionellen, beruflichen, sozialen Gruppen, nach Gemeinden, nach lebendig im Volksganzen drinstehenden Familien, Körperschaften, Vereinen, Verbänden usw. Zweitens die ganz ernst zu nehmende und sorgfältig zu bewahrende Grundauffassung, dass der Staat nicht eine letztgültige Instanz ist, dass er nicht Selbstzweck ist, sondern Mittel zum Zweck, dass der Mensch, die freie Persönlichkeit, die Gruppen von Menschen, die sich im alltäglichen Leben bilden, höhere Werte sind als der Staat an sich, dass der Staat in grundsätzlicher Hinsicht eine sittlich bestimmte Grösse sein muss, dass er sittlichen Maßstäben untersteht, wenn er nicht zum totalitären Machtstaat und damit zu dem Instrument werden will, das am besten geeignet ist, die Menschheit zu vernichten.

Damit sagen wir, dass die schweizerische Staatsauffassung, wie sie heute in unsern Verfassungen und Gesetzen niedergelegt ist, in hervorragendem Masse eine solche ist, die von einem höhern, ethischen Standpunkt aus als die rechte Staatsauffassung bezeichnet werden kann. Vielleicht darf ich das noch mit wenigen Worten erläutern. Staatliche Ordnung des menschlichen Zusammenlebens ist notwendig, ja von höchster ethischer Warte aus berechtigt. Das haben die grössten antiken Denker, Plato und Aristoteles, das hat das Christentum eingesehen und anerkannt. Nun weiss aber das Christentum, dass irdische staatliche Ordnung nicht das Letzte überhaupt ist, womit die Menschen rechnen sollen. Staat ist Rechtsordnung, nie zu handhaben ohne Gewalt. Letzte, gültige Beziehung der Menschen zueinander nach christlichem Verständnis ist aber die Liebe. Sie tut frei, was dem Nächsten, was der Gemeinschaft not tut. Kann eine Einrichtung, die Gewalt anwenden muss, damit noch irgend etwas zu tun haben? Ist der Staat nicht seinem Wesen nach von vornherein zur Ausübung der Macht, zur Vertretung der Interessen, zum Kampf bestimmt? Nein: zwischen der Liebesordnung im Reiche Gottes und der Situation des blossen Kampfes um die Macht gibt es noch eine dritte Möglichkeit, die zwar nicht Liebe schafft, aber im Gegensatz zum Kampf wenigstens Liebe gewähren lässt, das ist eine ans Recht gebundene staatliche Ordnung. Der Staat hat unter den Menschen, die ohne seinen Schutz auf den brutalen Kampf Aller gegen Alle angewiesen wären, eigent-

lich die Aufgabe, den Kampf auf den Boden des Rechts zu verweisen, das Recht zu schützen und zu verwalten, wenn nicht das Reich der Liebe zu begründen, so doch das Recht im Hinblick auf Gerechtigkeit zu handhaben, er hat vor allem die Aufgabe, im praktischen Leben eine Sphäre der Freiheit, einen Bereich für die freie sittliche Persönlichkeit sicherzustellen, der in der Anarchie nicht vorhanden wäre. Treibt allerdings der Staat selber Machtpolitik, verfolgt er seine besonderen Interessen mit allen ihm zur Verfügung stehenden Machtmitteln, dann führt das zum Kriege, zum die Kultur vernichtenden Weltkriege. Die Schweiz will nur ihr Gebiet schützen, ihr einmal vorhandenes Recht wahren, nicht über ihre Grenzen hinausgreifen, ihren Bürgern die Sphäre der Freiheit garantieren, die zum Fortbestand der Kultur notwendig ist. Wenn auch die Grossmächte das wirkliche Wohl ihrer Bürger im Auge hätten, würden sie Kriege vermeiden. Wenn sie die Freiheit ihrer Bewohner wollten, würden sie den freien Austausch mit der Umwelt suchen, wie es das liberale England zur Zeit des Freihandels getan hat.

Insofern also die schweizerische Demokratie einen Staat verwirklicht hat, in welchem die ausserhalb des Staates liegenden Werte der Kultur überhaupt bestehen können, in dem vor allem ein sittliches Leben möglich ist, verkörpert sie eine allgemein-menschlich gültige Form des politischen Lebens, und zwar in einer Weise, wie es sonst in Europa fast nirgends mehr geschieht. Darin liegt nicht nur ein eminentes Recht ihrer Existenz, darin liegt für sie schon eine hervorragende Pflicht, sich selbst und ihre gute Sache zu bewahren und zu behaupten\*).

Doch fragen wir nun, nachdem wir von der machtpolitischen, der wirtschaftlichen und der staatspolitischen Leistung der Schweiz gesprochen haben, auch nach ihrer kulturellen Leistung.

Darin liegt nämlich m. E. die eigentliche Bedeutung der politischen Existenz der schweizerischen Städte und Länder in ihrer ältern, der schweizerischen Demokratie in ihrer neueren Geschichte, dass sie

---

\*) Es kann der Einwand erhoben werden, die alten Monarchien, besonders dann die absoluten, hätten ihr Daseinsrecht ebenso ethisch, ja christlich begründet durch ihr immer stärker betontes Gottesgnadentum, eine ethisch-christliche Begründung der Schweiz werde dadurch also gegenstandslos. Dieser Schlussfolgerung ist entgegenzuhalten, dass das Gottesgnadentum nur so lange seine innere Begründung hatte, als der König wirklich Hüter der Gerechtigkeit, Schutz und Schirm der Schwachen war und damit die der Obrigkeit von Gott überhaupt gesetzte Aufgabe erfüllte, also die in ganz andern Zeitverhältnissen als den modernen mögliche Form des Rechtsstaates darstellte, die heute offensichtlich Aufgabe des demokratischen Staates ist.

den Boden, das Gehäuse darstellt, in welchem ganz bestimmte kulturelle Leistungen überhaupt erst möglich waren.

Auch wenn naturgemäß infolge des Wesens der katholischen Kirche, ihres Willens zur Einheit und Gleichförmigkeit, die Kultur katholischer Völkerschaften in allen katholischen Ländern dieselben Grundzüge aufweist, so zeigen doch die katholischen Teile unseres Landes ihre schweizerische Sonderart deutlich genug. Doch möge ein katholischer Historiker den für die allgemeine Kultur bedeutsamen Leistungen der katholischen Schweiz nachgehen, dem reformierten Zürcher dürfte es erlaubt sein, die kulturelle Leistung der protestantischen Schweiz im besondern zu würdigen.

Hier ist ganz offenkundig, dass unsere Stadtrepubliken nicht nur ein besonders günstiges, ja man möchte fast sagen, providentielles Gefäß für die Reformation waren, sondern dass sie auch den Formen des erneuerten Glaubens und des kirchlichen Lebens ein bestimmtes Gepräge gaben, das sie ganz wesentlich von demjenigen der deutschen Reformation in den Fürstenstaaten unterschied. Die Vertreter des neuen kirchlichen Lebens wurden hier vor ganz andere Aufgaben gestellt als in Deutschland, wo die Leitung der Staatsgeschäfte alleinige Sache des Fürsten blieb, während in den schweizerischen Städten die Gesamtheit der Bürgerschaft, die Gemeinde für Staat und Politik und zugleich für Reformation und Kirche verantwortlich waren. So entstand in den schweizerischen Stadtrepubliken, ganz wesentlich durch diese selber, durch ihre politische Lebensform als eidgenössische Gemeinwesen, bestimmt und geprägt der neue Typus des reformierten Protestantismus, der ohne Zweifel die bedeutendste Leistung der Schweiz für die Weltgeschichte überhaupt darstellt.

Während das Luthertum in Anlehnung an das deutsche Territorialfürstentum und die Reichsstädte konservativ und quietistisch wurde, eroberte der reformierte Protestantismus eine Welt; er kämpfte in Frankreich, er befreite die nördlichen Niederlande von spanischem Joch und eroberte dann die angelsächsischen Länder und wurde dadurch zu einer geistigen Weltmacht. Zu diesen Leistungen war er in der Schweiz ausgerüstet worden. In Zürich hatte Zwingli der Kirche die dringliche Aufgabe überbunden, die politischen und sozialen, die wirtschaftlichen und kulturellen Lebensgebiete nicht nur zu überwachen, sondern zu beeinflussen, in ihnen christliches Denken direkt zur Tat werden zu lassen. Im Ehegericht hatte Zwingli eine Behörde geschaffen, die geistliches und weltliches Leben verband, die als zentrales Ferment für die sittliche Erziehung des Volkes

wirkte. Das weltberühmte Konsistorium Calvins, im ganzen reformierten Protestantismus Angelpunkt der kirchlichen Organisation, war entwicklungsgeschichtlich nichts anderes als das Kind Zwinglischen Schöpfergeistes, zwinglischen Sinnes für das praktische Leben des Gemeinwesens, der Volksgemeinschaft. Der von Zwingli geprägte reformierte Protestantismus will im praktischen Leben wirken. Schweizerische Nüchternheit, Sinn für das unter gewöhnlichen Menschen Mögliche, nicht hohe Träume, nicht schwärmerischer Idealismus, sondern das gesund Bodenständige, wenn Sie wollen, das Beschränkte — aber in der Beschränkung zeigt sich der Meister —, das Realistische, das Wirklichkeitsnahe unseres Wesens ist ihm in hohem Grade eigen.

Vermögen wir nicht an dieser Stelle schweizerisches Wesen in seinen letzten Tiefen zu verstehen?

Die schweizerische Landschaft ist immer eine begrenzte, in den Gebirgstälern wie im Mittelland sind die nun einmal durch die Gestalt des Bodens zusammengehörenden Einheiten deutlich gekennzeichnet. Das Schweizervolk ist gezwungen, in diesen Grenzen zu leben, sich mit ihnen abzufinden, in ihrem Bereich das Leben einzurichten. So war schweizerisches Dasein nie von einer grenzenlosen, einer völlig allgemeinen, einer abstrakten Idee oder Doktrin aus möglich, wie in einem Frankreich der Revolution, in einem Russland des kommunistischen Marxismus, in einem Deutschland des Nationalsozialismus. Idee, Grundsatz, Glaubenswahrheit des Christentums konnte hier überhaupt nur in buchstäblich irdisch gegebenen Grenzen leben. Das Geistesleben unseres Landes hat an allen grossen Erscheinungen des abendländischen Geistes Anteil gehabt, am Katholizismus, am Humanismus, an der Reformation, an der Aufklärung, am Liberalismus, am Sozialismus, aber es hat diese grossen Geisteskräfte nie einfach unverzollt in unser Land hineinströmen lassen. Ihr Strom wäre nämlich immer so gewaltig und übermächtig gewesen, dass er das Land schlechthin überschwemmt, seine Eigenart hinweggespült hätte. Die mächtigen Ströme geistigen Lebens wurden bei uns in die kleinen und begrenzten Kammern, in die unser Land gegliedert ist, abgefüllt, sie mussten sich wie eine Gussmasse den vorhandenen Formen anpassen, sie wurden durch die Eigenheit der Schweiz und der Schweizer noch einmal umgeformt, und zwar so geformt, dass sie in besonders günstiger Weise in Kontakt mit dem Erdboden, mit der dem Menschen überhaupt gesetzten irdischen Möglichkeit kamen. Da aber ferner die Schweiz seit ihrem Anbeginn an ein politisches Phä-

nomen war, da sie zuerst eine Staatsschöpfung völlig eigenen Gepräges darstellte, mussten auch die grossen Kräfte der allgemeinen Geistes-kultur in diesen Staat eingefügt werden. Sie mussten sich von ihm wandeln und modelln lassen, und zugleich bestand die schweizerische Mitarbeit darin, geistige Aufgaben in den Bereich des Staates hinüber-zuführen, direkt zu staatlichen Aufgaben zu machen oder den Staat in ihren Dienst zu stellen. So war die Reformation zugleich Wandlung und Kultur der schweizerischen Stadtstaaten. Zwingli prägte die Reformation zu einer Sache des öffentlichen Gemeinwesens, der konkreten Volksgemeinschaft. Daraus mag sich nun jene enorme Leistungsfähigkeit des reformierten Protestantismus auf allen Gebieten der Kultur erklären, hat er doch Männer naturwissenschaftlicher For-schung, die Weltruf erlangten, hervorgebracht, die Zürcher Conrad Gessner und Johann Jakob Scheuchzer als Zoologen, Botaniker, Poly-historen, die Basler Bernoulli und Euler als Mathematiker, den Ber-ner Albrecht von Haller als Physiologen usw. Zugleich wurde die Schweiz, in ihrer Enge und Vielgestaltigkeit doch offen nach allen Seiten, und damit, wie Fritz Ernst gezeigt hat, geistige Mittlerin zwi-schen den grossen Kulturnationen des Abendlandes. Damit übernahm die Schweiz eine eminent europäische Sendung. Ist sie nicht heute, da Europa in Trümmern liegt, wie noch nie in ihrer Geschichte Trä-gerin europäischer Kultur, die nur im Aufbau aus den Traditionen des klassischen Humanismus und des Christentums heraus denk-bar ist?

Doch kehren wir an dieser Stelle, da wir die Leistung der Schweiz in ihrer Geschichte überblicken, noch einmal zu unserer ersten Frage zurück, zur Frage nach der Stärke unseres Landes. Widerstandskraft nach aussen, die Möglichkeit, eine Periode ganz ungeheuerlichen aussenpolitischen Druckes auszuhalten, die Festigkeit gegenüber über-mächtigen Propagandaströmungen, wie sie vom Nationalsozialismus und vom Kommunismus ausgehen, beruht doch offensichtlich auf der innern Struktur eines Landes, auf seinem innern Gefüge. Nun sehen viele Historiker und Politiker die innere Stärke eines Landes in der Einheitlichkeit seiner politischen und verwaltungstechnischen Einrichtungen. Der Einparteienstaat, der geschlossene Führerstaat, der in jeder Hinsicht durchorganisierte Einheitsstaat, scheint am sichersten und unbeschränktesten über seine Machtmittel verfügen zu können. Deutschland und Italien haben vorläufig den Beweis er-bracht, dass das nicht der Fall ist. Der Einparteien- und totalitäre Einheitsstaat muss doch, um überhaupt entstehen zu können, so viele

Kräfte seines Volkstums und seines Landes ausschalten, unterdrücken, vergewaltigen, vernichten, dass er niemals durch die bloss organisatorische, also bloss mechanische Zusammenfassung der Kräfte diesen Verlust aufwiegen kann. Demgegenüber lässt der föderalistische Freistaat alle Kräfte leben, lässt allen Seiten des Daseins ihre Entfaltungsmöglichkeiten und verfügt deshalb im Augenblicke der Not, wo alle seine Angehörigen aus freiem Entschluss für seine Erhaltung eingetreten, weil sie in seiner Existenz durchaus ihre Sonderexistenz verteidigen, über das Maximum der vorhandenen Kräfte. Das erklärt jenen von uns schon beobachteten Tatbestand, dass die Schweiz der relativ stärkste Staat der Welt ist. Wie ist aber denn jenes föderalistische Gewährenlassen möglich? Wirkt es sich nicht vielmehr, so würde man doch glauben, zentrifugal aus? Die zentrifugalen Kräfte der föderalistischen Schweiz sind nicht grösser als die zentripetale Bindung; wie die Planeten zwar ihr Eigendasein führen und dank der Zentrifugalkraft weit weg von der Sonne durch das Weltall wandern, aber doch immer infolge der Schwerkraft an ihre Bahn gefesselt bleiben und des Lichtes und der Wärme der Sonne bedürfen, so sind alle Besonderheiten unseres Landes eben gerade nur in der Zugehörigkeit und in der Bindung an das Ganze überhaupt möglich. Eine Waadt als Staat und Volk ist eben nur möglich als Kanton der Eidgenossenschaft, die rätoromanische Sprache als Schul- und Staatssprache ist nur in der vielsprachigen Schweiz möglich usw.

Die Schweiz zeichnet sich durch eine schwer zu umschreibende und nie zu messende Proportionalität ihrer Teile aus. Der Mehrheit der deutschsprechenden Schweizer steht die Vielheit der romanischsprechenden gegenüber. Das Uebergewicht der zentralistisch eingestellten Kantone wird durch die Vielheit der katholischen und der welschen föderalistischen Gliedstaaten aufgehoben. Die Proportionalität erstreckt sich aber auch auf alle sozialen und kulturellen Bereiche. Kein Zweig der Volkswirtschaft hat ein Uebergewicht. Die Industrialisierung erfasste nicht das ganze Land schlechthin. Die Zeiten der beiden Weltkriege haben uns die Bedeutung der Landwirtschaft erkennen lassen. Da aber Handel und Industrie einen hervorragenden Platz einnehmen, besteht keine Gefahr für uns, ein reiner Agrarstaat zu werden. Weder Reichtum noch Armut finden wir in grossem Umfang in seinen extremen Formen. Jeder Schweizer ist wehrpflichtig. Gerade deshalb kennen wir keinen Militarismus. Der Sinn für das Praktische ist vielleicht so enorm stark, dass Geistesleben und Kultur auf alle Fälle nicht in den Himmel wachsen können. Die

alten und die jungen Eidgenossen aller Jahrhunderte haben sich und ihr Gemeinwesen dem Schutze des Allmächtigen anempfohlen, doch keine Kirche durfte es sich erlauben, allzu sehr in die Sphäre des Staates hineinzuregieren. Gerade deshalb war in der Schweiz eine so vorzüglich ausgeprägte Kultur der kirchlichen Konfessionen seit der Reformation möglich.

Auf sozialem Gebiet hat die Schweiz ohne Zweifel einen ungewöhnlichen Grad der Ausgeglichenheit erreicht. Die steuerfreien Minima bei Einkommen und Vermögen liegen hoch, die Steuerprogression ist enorm. Allerdings muss man sich fragen, ob die Steuerlast wirklich in jeder Hinsicht gerecht verteilt ist, wenn ein fix besoldeter Melker mehr Steuern zahlt als sein reicher Grossbauer. Interessant sind die grossen Unterschiede in der Abstufung des militärischen Gradsoldes in der kommunistischen Sowjetunion und in der demokratischen, aber freien Schweiz. Vor allem sind die Sozialleistungen der Schweiz verhältnismässig sehr hoch. Julian Huxley schreibt in seinem bekannten Buch «Demokratie marschiert» (deutsch Zürich 1942, S. 39): «Anderseits ist ebenfalls richtig, dass die demokratischen Staaten sich in aktive Werkzeuge der Sozialleistungen verwandeln können. Diese Umwandlung ist in beträchtlichem Ausmaße von einigen der kleinen Demokratien Europas — den skandinavischen Ländern und der Schweiz — mehr oder weniger vollzogen worden.»

Wir sind schliesslich überzeugt, dass auch zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein proportional richtiger Ausgleich möglich ist.

Wenn ein Haus in guten Proportionen aufgebaut ist, nennen wir es schön. Die Proportionalität unseres staatlichen und sozialen Lebens ist nicht nur schön, sie ist ethisch richtig; denn in ihr verwirklicht sich die Achtung vor dem Andern, die Ehrfurcht vor dem, was unter uns, und vor dem, was über uns ist. Solange dieses ungeschriebene Gesetz der vernünftigen Verhältnisse zueinander unter uns gilt, sind wir unüberwindlich; denn dann verteidigt wirklich jeder mit dem Ganzen seine besondere Art und Freiheit, seine ihm liebe Kultur und Lebensform.

Wir überblicken ein Ganzes:

Der unerbittliche Wille zur Unabhängigkeit, zur politischen Selbstbestimmung als der dem freien Menschen allein angemessenen Form politischer Existenz gab die Kraft zu den Freiheitskämpfen vom Morgarten bis Murten. Die daraus hervorwachsende einzigartige militärische Leistungsfähigkeit der kleinen Bauern- und Bürgergemeinden

eroberte eidgenössischem Staats- und Bundesgedanken das grössere Land zwischen Alpen und Jura, Bodensee und Genfersee und sicherte ihm die Vorposten ersten Ranges, Basel in der oberrheinischen Tief-ebene und alle Südalpentäler, die sich der lombardischen Ebene zuwenden und die uns erst die dritte Landessprache gebracht haben, ohne die das Geistesleben unseres Landes nicht im Gleichgewicht wäre. Im katholischen Christentum wurzelnd, nur in Gott die letzte Garantie der Bundestreue erblickend, nahm die älteste Eidgenossenschaft Anteil am Höchsten, was den abendländischen Völkern gegeben ist. In der Reformation griffen führende Gemeinwesen auf den ursprünglichen Grund dieses Höchsten zurück. Die Glaubensspaltung brachte Hemmung, Not, Entzweiung und lehrte uns schliesslich Dul- dung, Bescheidung, Masshalten, Einsicht in menschliche Beschränkung in bezug auf die letzten Fragen, zugleich erhöhte sie die Man- nigkeit, Fülle, Freiheit unseres nationalen Lebens in seiner Ge- samtheit.

Gerade diese Freiheit und Bereitschaft zur Vielgestaltigkeit, zur Gliederung, zur Verständigung, die trotz aller Spannungen immer wieder durchbrach, die Bereitschaft zum Ueberschreiten des unmit- telbar engsten Bereiches, besonders an den Sprachgrenzen, trug ihre Früchte in der Zeit des Aufbruches zur modernen Welt. Als politi- sches Gemeinwesen und als kulturell und geistig schaffendes und schöpferisches Land errang die Schweiz einen hervorragenden Platz unter den abendländischen Nationen. Damit hatte sie ihr Daseins- recht, ihre Sonderexistenz begründet, bewährt, gerechtfertigt. Als Land der Freiheit, als Staat, in dem die Demokratie ihre eigentliche und echte Verwirklichung fand, und zugleich als ein Land, in dem gerade dank seiner politischen Gestalt höchste Werte des sittlichen Lebens, der Wissenschaft, des Geistes und vor allem des Glaubens eine, sagen wir es doch einmal schlicht und gläubig, gottgewollte Ent- wicklung und Prägung fanden, als ein solches Land erfüllte und erfüllt die Schweiz ihre besondere, nur in ihr mögliche, jedoch für die Menschheit notwendige Aufgabe.

Darin liegt die letzte Rechtfertigung ihres Sonderdaseins. Seit Jahrhunderten sprechen die Menschen von Menschlichkeit, von Humanitas und Humanität, von Freiheit, von Gleichberechtigung, von Brüderlichkeit, von Recht und Gerechtigkeit in Staat und Gesell- schaft, sie sprechen vor allem vom Frieden. Der Schweiz blieb in völlig unfassbarer Fügung im Jahrhundert der entsetzlichsten Welt- kriegskatastrophen der Friede erhalten. Warum?

«*Dei providentia*», sagen wir alle.

Was heisst das denn, übersetzt in unsren menschlichen Horizont? Wie es Zwingli wagte, die Gedanken des Höchsten in die Sprache seiner Zeit zu übersetzen, so müssen auch wir es mit Gottes Hilfe versuchen. Wir müssen es wagen, einen Glaubenssatz auszusprechen: Der Schweiz wurde der Friede erhalten, damit auf dieser Erdkugel, unter Menschen, die nicht besser und nicht schlechter sind als Sieger und Besiegte zweier Weltkriege, unter Menschen, die ebenso eigen-nützig wie opferbereit, ebenso streitsüchtig wie friedliebend, ebenso träge und gleichgültig, wie besonnen und tüchtig sind, dass unter solchen Menschen ein Gemeinwesen bestehet, in dem Gesetze und Ordnungen gelten und doch Freiheit bleibt, in dem um wirtschaftliche und soziale, politische und geistige Probleme heftig gerungen und gestritten wird, und doch Friede und Zusammengehörigkeit darüber stehen, ein Gemeinwesen, in welchem, soweit das überhaupt unter Menschen möglich ist, ein menschenwürdiges Dasein gefristet und ein lebenswertes Leben gelebt wird.

Das Recht der Sonderexistenz der Schweiz beruht darauf, dass alle diese Begriffe, dass diese Werte, die immer noch menschlichem Dasein gegeben und aufgegeben sind, nicht Utopie, nicht Traum und Schwärmerie bleiben, sondern dass sie gerade in einem Volke, das nüchtern und sachlich um seine Existenz in harter Arbeit ringt, eine menschenmögliche, gewiss nur eine relative, aber doch überhaupt eine Verwirklichung erfahren, damit die Menschheit nicht an ihnen verzweifeln muss, sondern sich immer wieder und trotz allem an ihnen orientieren kann.

Wir sind am Schlusse unserer Besinnung. Das Dasein der Schweiz erscheint als ungeheuer privilegiert, also gilt für uns: «*Noblesse oblige!*»

Wenn das Daseinsrecht unseres Landes ein so hohes ist, wie wir es zu glauben wagen, dann ist die Verpflichtung, die wir mit unserm Schweizertum, mit unserer Bejahung schweizerischen Seins übernehmen, ungeheuer gross. Wer solche Gedankengänge als Selbstruhm verstehen sollte, hat sie völlig missverstanden. Jede Einsicht in den Wert schweizerischen Lebens wird sofort zur Verpflichtung, wenn sie ernst genommen wird. Noch einmal sei an das Wesen des Machtproblems erinnert. Ist es rein quantitativer Natur, dann ist unser Dasein gegenstandslos. Die Einsicht aber, dass die Macht, dass die Möglichkeit der Selbstbehauptung in einer Welt des Kampfes, ein *qualitatives* Problem ist, ist selber schon eine Glaubenseinsicht. Unser Dasein be-

ruht auf diesem Glauben an die höhere Macht der Qualität. Ich möchte in der Stunde solcher Besinnung nicht anklagen. Wer aber sein Denken auf die Zahl, auf die Quantität aufbaut, der untergräbt nicht nur schweizerisches, sondern menschliches Dasein. Der Glaube an die Qualität, das Postulat, dass den Menschen Werte des Wahren, Guten und Schönen, dass den Menschen Werte der Gerechtigkeit und des Glaubens aufgegeben sind, ist unmittelbar selber Verpflichtung, an ihrer Verwirklichung zu arbeiten.

Wenn eine solche Verpflichtung das Aeusserste von uns verlangt, dann gibt sie uns auch das Aeusserste, was wir für unser schweizerisches Dasein brauchen, sie gibt uns das gute Gewissen.

Aus ihm schöpfen wir die Kraft zu schaffen und zu wirken, zu leben und zu sterben für die Ehre und die Unabhängigkeit unseres lieben Vaterlandes.

## **Variations sur un thème connu - Démocratisation de l'armée**

Par le Lt.-Colonel *E. Privat*, Genève

L'étranger, ignorant tout de notre pays et qui aurait le loisir de parcourir des extraits de notre presse quotidienne, ne manquerait pas d'affirmer que notre armée est essentiellement antidémocratique. A lire les nombreux articles consacrés au problème de la «démocratisation», il arriverait à la conclusion que les officiers constituent, en Suisse, une caste à part, totalement étrangère au pays, se recrutant par cooptation, imbue de ses priviléges et souverainement distincte de l'ensemble des citoyens. Son étonnement deviendrait de l'ahurissement, si après ses lectures édifiantes, on essayait de lui montrer qu'en Suisse, l'armée c'est le pays en armes; que l'obligation de servir date de la fondation même de la Confédération et qu'aucun chef chez nous, n'a pu échapper à l'école de Recrues. Il aurait quelque peine à comprendre le principe même de notre défense nationale et renoncerait sans doute à saisir les bases de notre organisation militaire.

Mon dessein ne saurait être de répondre ici aux Helvètes moyens, qui se plaisent à prendre leurs slogans pour des idées et qui proclament, au café du Commerce: «L'armée suisse ne pourra à l'avenir remplir sa mission qu'à trois conditions: